

Amadeus Fire Group

Ordentliche Hauptversammlung der Amadeus Fire AG am 15. Mai 2024

Erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 AktG zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB zum 31. Dezember 2023

Nach § 176 Abs. 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht über die übernahmerelevanten Angaben nach §§ 289a, 315a HGB zugänglich zu machen.

Im Folgenden sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.432.157,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.432.157 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus Fire AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Aktuell gibt es keine 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligung.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus Fire AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt:

- das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals bis zum 26. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu 1.715.418,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.715.418 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

- bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder - falls der nachfolgende Wert geringer ist - zum

Amadeus Fire Group

Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, diese oder zu einem früheren Zeitpunkt erworbene eigene Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Ebenfalls kann der Aufsichtsrat die erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung übertragen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 25. September 2023 Gebrauch gemacht und beschlossen, im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots an alle Aktionäre 285.903 Aktien zurückzuerwerben. Gegenstand dieses Teilangebots waren bis zu 285.903 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie der Amadeus Fire AG. Dies entsprach einem Anteil von bis zu 5,00 Prozent des vorher bestandenen Grundkapitals der Gesellschaft von 5.718.060,00 €. Der Angebotspreis betrug 112,50 € je Aktie und bewegte sich innerhalb des von der Ermächtigung vorgegebenen Rahmens. Die im Rahmen des Rückkaufangebots erworbenen Aktien konnten für alle nach der Ermächtigung zulässigen Zwecke verwendet werden. Die Angebotsfrist begann am 27. September 2023 und endete am 17. Oktober 2023. Im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2023 wurde die Zustimmung zum Vorstandsbeschluss vom 25. September 2023 durch den Aufsichtsrat einstimmig beschlossen. Der Vorstand hat am 06. November 2023 einen Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft von 5.718.060,00 € auf 5.432.157,00 € durch Einziehung von 285.903 auf den Inhaber lautenden Stückaktien herabzusetzen. Der Aufsichtsrat hat der Maßnahme am 07. November 2023 ebenfalls zugestimmt. Damit ist die Anzahl der auf den Inhaber lautenden Stückaktien um 5,00% auf 5.432.157 Stück gesunken. Der den rechnerischen Wert der 285.903 auf den Inhaber lautenden Stückaktien übersteigende Anschaffungspreis wurde in Höhe von 31.878.184,50 € zulasten des Bilanzgewinns verrechnet. Die Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 85 Tsd. € wurden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 wurden gemäß § 237 Abs. 5 AktG 285.903,00 € in die Kapitalrücklage zu Lasten des Bilanzgewinns eingestellt. Dieser Betrag entspricht dem auf die eingezogenen Aktien entfallenden Grundkapital.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Es wurde keine Change of Control-Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen. Weitere Angaben zu § 289a und § 315a HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus Fire AG nicht zutreffend.

Frankfurt am Main, den 18. März 2024

Der Vorstand